

## Besondere Nutzungsbedingungen „Online-Rechnung“

für Kunden mit einem Jahresstromverbrauch von max. 100.000 kWh  
bzw. einem Jahresgasverbrauch von max. 400.000 kWh und mit Standardlastprofil  
sowie für Unternehmen mit 0,1-1 GWh Jahresstromverbrauch und Lastprofilzähler

Gültig ab März 2018

### 1. Geltungsbereich und Leistungsumfang

(1) Gegenstand dieser besonderen Nutzungsbedingungen „Online-Rechnung“ ist die Nutzung des Services „Online-Rechnung“, das von der VERBUND AG (in Folge kurz „VERBUND“) zur Verfügung gestellt wird. VERBUND bietet mit dem Service „Online-Rechnung“ dem Nutzer die Möglichkeit, Strom- und Gasrechnungen (in Folge kurz „Rechnungen“) per E-Mail zugestellt zu bekommen.

(2) Die besonderen Nutzungsbedingungen gelten für das Service „Online-Rechnung“. Sie sind auch auf der Website [www.verbund.at](http://www.verbund.at) abrufbar. Mit Zustimmung des Nutzers zu diesen besonderen Nutzungsbedingungen akzeptiert der Nutzer die elektronische Übermittlung von Rechnungen per E-Mail und erhält von VERBUND Rechnungen auf elektronischem Wege an die von ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse als pdf-Datei zugestellt. Der Nutzer verzichtet auf eine Zustellung von Rechnungen auf Papier per Post. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Service „Online-Rechnung“.

(3) VERBUND ist berechtigt, die besonderen Nutzungsbedingungen „Online-Rechnung“ abzuändern. Der Nutzer wird darüber zeitgerecht in geeigneter Form informiert.

### 2. Zustellung von Rechnungen

(1) Ab dem Zeitpunkt der Zustimmung des Nutzers zu diesen besonderen Nutzungsbedingungen erfolgt die Zustellung von Rechnungen durch VERBUND rechtsgültig durch die elektronische Zustellung als pdf-Datei per E-Mail an die zuletzt vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail-Adresse.

(2) Der Nutzer hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zustellungen der Rechnung per E-Mail ordnungsgemäß an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an VERBUND (Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

(3) Der Nutzer hat eine Änderung der E-Mail-Adresse unverzüglich VERBUND mitzuteilen. Zustellungen von Rechnungen an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, auch wenn der Nutzer eine Änderung seiner E-Mail-Adresse VERBUND nicht oder verspätet bekannt gegeben hat.

### 3. Sicherheit, Haftung

VERBUND haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zustellung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zustellung der Rechnung per E-Mail resultieren – ausgenommen für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden sowie für Schäden an der Person. Der Nutzer trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

### 4. Bestimmungen zur Online-Rechnung

(1) Die elektronisch per E-Mail als pdf-Datei zugestellte Rechnung entspricht § 11 Abs 2 Umsatzsteuergesetz 1994. VERBUND ist zur Archivierung von Rechnungen aufgrund allfälliger den Nutzer treffender gesetzlicher oder vertraglicher Archivierungspflichten nicht verpflichtet.

(2) Sofern der Nutzer über ein Online-Account auch Zugang zu den VERBUND Online-Services hat, stehen dem Nutzer im Online-Account Rechnungsduplikate zum Download als pdf-Datei zur Verfügung. Die im Online-Account angezeigten Rechnungsduplikate sind keine Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 und berechtigen nicht zum Vorsteuerabzug. VERBUND übermittelt dem Nutzer auf dessen Anforderung Rechnungsduplikate auch in Papierform per Post.

### 5. Sonstige Bestimmungen

(1) Bei Anfragen oder Beschwerden stehen dem Nutzer die Online-Services sowie die kostenlose **Serviceline** unter **0800 210 210** oder [service@verbund.at](mailto:service@verbund.at) zur Verfügung.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle einer ungültigen Bestimmung tritt eine, dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommende, rechtsgültige Bestimmung.

(3) Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UNK). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständige Gericht. Für Klagen gegen Nutzer, die Konsumenten iSd KSchG sind, gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG.